



Rechtliches

Besondere

Ausstellungsbedingungen

Standmieten:

Die Standmiete beträgt in den Hallen, einschließlich leihweiser Aufstellung der Rück- und Seitenwände (2,50m hoch) je qm EURO 94,00, Mindeststandmiete Euro 564,00 Die Standmiete beträgt im Freigelände je qm EURO 30,00 Mindeststandmiete EURO 300,00

Ort - Dauer - Besuchszeit

Die Messe Unterschleißheim findet im BallhausForum, Unterschleißheim vom Freitag, 13.04.2012 bis Sonntag, 15.04.2012.

Öffnungszeiten:

Für Besucher: Freitag 15.00 bis 19.00 Uhr. Samstag/Sonntag 10.00 bis 19.00 Uhr
Für Aussteller: täglich 8.30 bis 20.00 Uhr

Versicherung:

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden an Standbauten und Schaugut. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung mit Deckung gegen alle üblichen Gefahren wird empfohlen. Standdekorationen, insbesondere Grünpflanzen und Blumen, sind gegen alle üblichen Gefahren - ebenso wie die Ausstellungsexponate - durch den Aussteller zu versichern. Vor allem bei niedrigen Nachttemperaturen sind solche Ausschmückungen vor Kälteschäden zu schützen.

Brennstoffe:

Innerhalb des Ballhausforum ist der Einsatz von Brennstoffen wie Gas, Benzin, Petroleum, Heizöl usw. grundsätzlich verboten. An den Ständen dürfen sich auch keine gefüllten Behälter wie Tanks, Gasflaschen usw. befinden. Wir verweisen auf die Haus- und Benutzungsordnung sowie auf die Betriebsvorschriften des BallhausForums.

Zahlungsbedingungen:

30 Tage nach Rechnungsdatum (01.11.2011) ohne Abzug. Nach dem 01.12.2011 ausgestellte Rechnungen sind sofort zahlbar (8 Tage) ohne Abzug. Erfüllungsort und Gerichtsstand - auch für das Mahnverfahren - ist München.

Ausschank und Verkauf:

Die Abgabe von Waren aller Art, auch von Speisen und Getränken, ist unwiderruflich um 19.00 Uhr einzustellen. Die Abgabe von Kostproben und Probepackungen ist auch gegen Bezahlung gestattet. Bei der Abgabe von Nahrungs- und Genussmitteln ist der Ausstellungsleitung auf diesem Vertragsformular anzugeben, ob Kostproben unentgeltlich oder gegen Bezahlung abgegeben werden. Hier aber auch bei Ausspeisungsangeboten sind die abzugebenden Speisen und Getränke detailliert aufzuführen. Abgesehen von Gratisproben ist ein Ausschank von Wein, Bier, Spirituosen, Kaffee und sonstigen Getränken vom zuständigen Ordnungsamt zu genehmigen. Diese Genehmigung muss von den Ausstellerfirmen bei den zuständigen Stellen eingeholt werden. Jede beabsichtigte Kostprobenabgabe sowie den Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln bitten wir, uns rechtzeitig schriftlich zu melden. Eventuell von Behörden geforderte Steuern und Abgaben sowie Konzessionsgebühren für den Ausschank und Verkauf trägt der Aussteller. Bestandteil des Standmietvertrages sind die §§ 17 ff. des Bundessehuchengesetzes vom 18.7.1961.

Besondere Vorschriften:

Für die Einhaltung der feuerpolizeilichen, polizeilichen und gewerbepolizeilichen Vorschriften sind die Aussteller selbst verantwortlich.

Wir machen Sie auf folgende besonders wichtige Vorschriften aufmerksam:

- Inhaberbezeichnung: Sämtliche Stände müssen mit den entsprechenden Inhaberbezeichnungen versehen sein.
- Preisauszeichnung: Nach der Preisauszeichnungsverordnung müssen sämtliche angebotenen Waren mit dem geforderten Preis ausgezeichnet sein.
- Glasaufsatz: Bei unverpackten Lebensmitteln muss zum Kunden hin ein abgewinkelter Glasaufsatz vorhanden sein, damit Lebensmittel nicht einer nachteiligen Beeinflussung ausgesetzt sind.
- Kühlung: Fleisch und Fleischerzeugnisse, Milch und Milcherzeugnisse usw. müssen entsprechende Kühlvorrichtungen haben, bei denen Temperaturen für Fleischerzeugnisse bis + 4°C und bei Milcherzeugnissen bis + 15°C zu gewährleisten sind.
- Gesundheitszeugnisse: Diese müssen vor Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit vorhanden sein.
- Kleidung: Die Kleidung derjenigen Personen, welche mit der Herstellung, Zubereitung und Verarbeitung von Lebensmitteln beschäftigt werden, muss sauber und einwandfrei sein.

Hausordnung / Aussteller-Service-Heft:

Nach erfolgter Anmeldung erhält jeder Aussteller das „Aussteller-Service-Heft“ mit Auf- und Abbauhinweisen und einer Hausordnung. Diese Informationen gelten als Vertragsbestandteil. Elektro- und Wasserinstallationen bis zum Stand des Ausstellers können nur bei Vertragshandwerkern bestellt werden (Netzicherheit). Bewachungen sind ebenfalls nur bei dem eingesetzten Wachinstitut des Veranstalters zu beantragen (Gesamticherheit). Alle anderen Angebote der „Technischen Informationen“ sind Wahlleistungen, die Ihnen als Servicepaket unverbindlich angeboten werden.

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten im Ausstellerverzeichnis und anderen Medien veröffentlicht werden. Die Angaben zu den auszustellenden Exponaten müssen unbedingt vollständig und fehlerfrei erfolgen, da wir diese Informationen zur Platzierung und für weitere wichtige Entscheidungen verwenden. Ihre Produktmeldung ist eine der wesentlichsten Vertragsgrundlagen, weshalb ungenaue, unvollständige, fehlerhafte Angaben ebenso zu falschen Entscheidungen führen können, wie pauschalierte Oberbegriffe (z.B. Haustechnik). Bei ungenauen, fehlerhaften, unvollständigen oder diffusen Exponatangaben müssen wir uns vorbehalten, auch nach der Zulassung oder auch noch während der Ausstellung Einschränkungen für Produkte und Dienstleistungen vorzunehmen bzw. das Angebot bestimmter Produkte zu untersagen.

Müllentsorgung / Einwegmaterialien:

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Verursacher verpflichtet, für eine sachgerechte Müllbeseitigung Sorge zu tragen. Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen durchzuführen. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbauteile, Teppichböden, Mischabfälle, Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt, Produktionsabfälle und Werbemittel werden nicht mehr als Gewerbemüll behandelt und sind auf eigene Kosten zu entsorgen. Einweggeschirr, Einwegflaschen und Dosen sind nicht umweltgerecht, Speisen und Getränke sollen daher in Mehrwegbehältnissen abgegeben werden. Einwegmaterialien müssen auf eigene Kosten entsorgt werden. Andernfalls sind anfallende Müllgebühren vom Aussteller zu entrichten. Mindestgebühr pauschal 50,00 EURO + MwSt. bzw. je nach anfallender Menge.

Aufbau:

Beginn des Aufbaues: Mittwoch, 11. April 2012 um 7.00 Uhr
Beendigung des Aufbaues: Freitag, 15. April 2012 um 12.00 Uhr

Stände, mit deren Aufbau bis Donnerstag, 14. April 2012 nicht begonnen worden ist, werden auf Kosten des Ausstellers dekoriert, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden. Haftet der Mieter für den vollen Mietbetrag. Findet sich infolge der Kürze der Zeit kein Insektenschutz, so muss auch die Gestaltung auf Kosten des Mieters vorgenommen werden. Die Kojenwände (Hartfaser mit Holzunterkonstruktion - Hohlwände) dürfen nicht bemalt oder tapeziert werden. In die Wände dürfen keine Löcher geschlagen oder gesägt werden. Der Fußboden darf weder gestrichen noch tapeziert werden. Die Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein.

Ausgestaltung und Beschilderung des Standes mit Firmennamen und Anschrift müssen einwandfrei sein.

Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein.

Aussteller im Freigelände machen wir darauf aufmerksam, dass der Boden nicht angegriffen werden darf. Für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigung von Fußböden, Wänden, Rohrleitungen und Kabeln haftet der Aussteller.

Abbau:

Beginn des Abbaues: Sonntag, 15. April 2012 um 19:00 Uhr
Beendigung des Abbaues: Wintergarten, Foyer sowie 1.OG am Montag, 16. April 2012 um 11:00 Uhr und Halle am Montag, 16. April 2012, 17:00 Uhr.

Die Stände sind in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Für Beschädigungen der Wände, des Fußbodens und des Geländes haftet der Aussteller. Bodenbeläge müssen vollständig entfernt und entsorgt werden. Falls diese Arbeiten von einem Abschluss-Räumtrupp übernommen werden müssen, werden dem Aussteller diese Kosten in Rechnung gestellt.

Parken im Ausstellungsgelände ist nicht gestattet. Anhänger und Kühlfahrzeuge oder Depot-Fahrzeuge können nur gegen Sondergenehmigung und einer Gebühr platziert werden. Die bereitgestellten Flächen sind gebührenpflichtig. Strom- und Wasseranschlüsse müssen vom Aussteller bei den Vertragshandwerkern auf eigene Rechnung bestellt werden. Sondergenehmigungen werden, falls möglich, nur bis 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn erteilt.



Rechtliches

Besondere

Ausstellungsbedingungen uga 2012

Funkenzauber – Messen und Events

Aufbautermine:

Beginn des Aufbaues: Mittwoch, 11. April 2012 um 7.00 Uhr
Beendigung des Aufbaues: Freitag, 15. April 2012 um 12.00 Uhr

Stände, mit deren Aufbau bis Donnerstag, 14. April 2012, 12.00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden auf Kosten des Ausstellers dekoriert, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden. Da wir Unstimmigkeiten vermeiden möchten, bitten wir um kurze Information wann Sie mit dem Aufbau beginnen. Da es im Ballhausforum 2 Anfahrtszonen gibt, bitten wir um Informationen bei Anlieferung von Schwergütern, um Ihre Wartezeiten so gering wie möglich zu halten.

Abbautermine:

Beginn des Abbaues: Sonntag, 15. April 2012 um 19:00 Uhr
Beendigung des Abbaues: Wintergarten, Foyer sowie 1.OG am Montag, 16. April 2012 um 11:00 Uhr und Halle am Montag, 16. April 2012, 17:00 Uhr.

Aufbau-Verkehrsregelung:

Ab Mittwoch, 11. April 2012, kann das Ausstellungsgelände nur mit einem Passierschein der durch uns ausgehändigt wird befahren werden. Unterstützen Sie bitte das Sicherheitspersonal, indem Sie diesen Ausweis sichtbar bei sich tragen. Bitte fahren Sie nach den Aufbauarbeiten Ihre Autos auf den ausgeschilderten Ausweichparkplatz.

Standaufbau/Ballhausforum:

Von der Ausstellungsleitung werden gebrauchte Standbegrenzungswände aufgestellt, die nicht gestrichen oder tapeziert werden müssen. Im Interesse eines guten Gesamtbildes sind die Aussteller zu einer sorgfältigen und sauberen Gestaltung ihres Standes verpflichtet. Stände, deren unzureichende Gestaltung das Gesamtbild der Ausstellung beeinträchtigen, werden von der Ausstellungsleitung nicht abgenommen. Das BallhausForum verfügt ein Ladetor an der Rampe Höhe 3,00 Meter und Breite 3,60 Meter. Die Eingangstür zur Arena hat eine Höhe von 2,03 Meter und eine Breite von 2,00 Meter. Ausstellung ab Freitag, 13. April 2012 bis einschließlich Sonntag, 15. April 2012, kann das Ausstellungsgelände täglich nur von 8.30 bis 9.45 Uhr, und von 19.15 bis 20.00 Uhr, zur Warenanlieferung mit einem gültigen Passierschein. Die Hallen werden täglich ab 8.30 Uhr geöffnet und um 20.00 Uhr geschlossen. Die Zufahrt wird um 20.15 Uhr geschlossen.

Die Ausstellung ist geöffnet am
Freitag, 13. April 2012 von 15.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 14. April 2012 von 10.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 15. April 2012 von 10.00 – 18.00 Uhr

ACHTUNG: Aufgebaute Stützwände dürfen aus statischen Gründen auf keinen Fall entfernt werden. Falls Sie Stützwände entfernen wollen, bitten wir Sie, dies in unserem Ausstellungsbüro vor Ort oder besser bereits vorher bei uns bekanntzugeben. Sollten Sie auf eigene Verantwortung Wände entfernen, so können wir leider ebenso wenig wie die Firma Loewe Messebau Verantwortung hierfür übernehmen. Das Ballhausforum ist im Wintergarten / Foyer/EG sowie Foyer/OG mit einem Granitboden und die Arena mit einem grauen Hallenboden ausgestattet. Daher ist ein Teppichboden nicht unbedingt erforderlich. Die Bauhöhe beträgt maximal 2,50 m. Ausnahmeregelungen auf schriftliche Anfrage nur in der Arena möglich.

Standaufbau/Freigelände

Jede Aufgrabung im Freigelände ist genehmigungspflichtig. Die Kabel-Rohrleitungspläne sind vor Beginn einer Tiefbaumaßnahme im Büro der Ausstellungsleitung einzusehen. Für evtl. entstehende Leitungsschäden haftet der Aussteller. Ebenso für die Wiederherstellungskosten des Ausstellungsplatzes.

Parken

Das Parken im Messegelände ist grundsätzlich nicht statthaft. Ab Freitag, dem 15. April 2012, 12.00 Uhr, ist das Messegelände für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt.

Bewachung

Ab 13. April 2012 werden Security im Außenbereich eingesetzt. Sie haben die Aufgabe, unbefugte Personen von der Ausstellung fernzuhalten.

Stromanschlüsse

Hierfür liegen die Formblätter der Vertragshandwerker bei. **Die Aufträge sind nicht an die Ausstellungsleitung, sondern bis 03. Februar 2012 an die Vertragshandwerker direkt zu senden (siehe hierzu unter anliegendes Formular).** Nur termingerecht bestellte Arbeiten können bis zum Ausstellungsbeginn fertig gestellt werden.

Standwache

Die Stände können nachts nicht durch Personal des Ausstellers bewacht werden. Das Ballhausforum ist täglich ab 20.00 Uhr verschlossen.

Standreinigung

Jeder Aussteller ist für seine Standreinigung selbst verantwortlich

Versicherung

Der Abschluss einer Versicherung für das Ausstellungsgut mit An- und Abtransport wird dringend empfohlen.

(siehe hierzu anliegendes Formular unter Versicherung). TIPP: Prüfen Sie bitte, ob Ihre bestehende Versicherung das Ausstellungsrisiko bereits deckt!

Einhaltung von Sicherheitsvorschriften

Nach dem Maschinenschutzgesetz dürfen technische Arbeitsmittel nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, entsprechen. (Gesetz über techn. Arbeitsmittel vom 24.6.1968- BGBl.I S 717.7)

Brennstoffe

Innerhalb der Ausstellungshallen ist der Einsatz von Brennstoffen, wie Gas, Benzin, Petroleum, Heizöl usw. grundsätzlich verboten. An den Ständen dürfen sich auch keine gefüllten Behälter wie Tanks, Gasflaschen usw. befinden.

Akustische Vorführungen

Mittels Lautsprecher sind innerhalb der Ausstellung nicht gestattet. Zur Vermeidung von Geräuschbelästigungen können Propagandavorträge nur in Zimmerlautstärke durchgeführt werden. Es können Hinweise auf Ihre Aktivitäten können über die Lautsprecheranlage im Ballhausforum gegeben werden. Anmeldung bitte im Messebüro.

Presseberichte

Außer den üblichen Maßnahmen der Besucherwerbung möchten wir der Presse frühzeitig eine Serie von „Neuheitennachrichten“ zugehen lassen. Überlassen Sie uns bitte bis spätestens **03. Februar 2012** Bild- und Textmaterial von interessanten Neuheiten, die Sie zeigen werden, damit wir hiervon einen Vorbericht zusammenstellen und an die Redaktionen weiterleiten können.

Werbung

Für die Ausstellung werden folgende Werbemaßnahmen zur Durchführung kommen:

- Anzeigen in den Tageszeitungen des Einzugsgebietes.
- Anschlag von Plakaten.
- Anbringung von querformatigen Werbetafeln und Großwerbetafeln im gesamten Einzugsgebiet je nach Genehmigungen.
- Berichte über Presse und Rundfunk.
- Geplante Rundfunkwerbung.

Zusätzliche Standausbauten / Möbelverleih

Teppich-, Stuhl-, Tisch- und Standblendenverleih (siehe hierzu unter Formular Messebau).

Bühnenprogramm

Bitte beachten Sie unter dem Formular, dass Sie kostenlos die Möglichkeit haben auf den Bühnen Fachvorträge, Produktinformationen oder auch Unterhaltungsdarbietungen für Ihre Kunden durchzuführen. Außerdem stehen Ihnen Vortragsräume je nach Bedarf zur Verfügung.



Rechtliches

Besondere Ausstellungsbedingungen uga 2012 Funkenzauber – Messen und Events

Auftrags-Arbeiten

Bitte fordern Sie für Installationsarbeiten Angebote an und entscheiden Sie danach über die Notwendigkeit von Installationen. Vorher geklärte Aufwendungen helfen Überraschungen zu vermeiden und ggf. Kosten zu senken. Durch bestimmte bauliche Besonderheiten sind teilweise hohe arbeitstechnische Aufwendungen notwendig. Diese lassen sich im Vorfeld jedoch klären und quantifizieren. Die hier aufgeführten Vertrags- handwerker beraten Sie auf Anfrage gerne.

Entsorgungs-Anordnung

Der erste und wichtigste Schritt ist es, Abfall zu vermindern. Unvermeidbare Abfälle müssen, entsprechend ihrer Wiederverwertbarkeit, mit Ihrer Unterstützung getrennt werden. Für die neue uga 2012 heißt dies, dass Papier-, Pappe- und Kartonagenabfälle, Biomüll und sonstige Abfälle getrennt entsorgt werden müssen.

Besondere Hinweise und Auflagen für Aussteller, die Speisen und Getränke auf der uga 2012 - Messe Unterschleißheim abgeben:

Aussteller, die Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr abgeben, werden gebeten, unbedingt spülbares Mehrweggeschirr und -besteck zu verwenden. Lässt es sich nicht vermeiden, Plastik-Einweggeschirr zu verwenden, muss die Froschkönige – Ihr Partner für Evnts hierüber schriftlich informiert werden. Nach dem Verursacherprinzip werden je nach Anfall und Materialfraktion hierfür anfallende Entsorgungskosten berechnet. Bei Kleinstmengen von Einwegmaterialien wird eine Müllpauschale von Euro 50,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt, die als Mindestgebühr gilt. Höhere Entsorgungskosten werden in den Aufbau- und Durchführungstagen durch die Reinigungsfirma festgestellt und unverzüglich bekannt gegeben.

Nach wie vor ist der Verkauf von Dosen nicht gestattet. Während der Aufbau- und Durchführungszeit steht Ihnen die Ausstellungsleitung für spezielle Fragen bereit. Aussteller mit größerem Anfall an Biomüll werden gebeten, im Ausstellungsbüro vorzusprechen, um entsprechende Behältnisse anzufordern. Wir möchten vermeiden, dass die enorm angestiegenen Müllbeseitigungs- und Reinigungskosten auch von Ihnen mitgetragen werden müssen.

Bitte unterstützen Sie uns, gemeinsam können wir viel für unsere Umwelt tun.

Wird der Messestand nach dem Abbau nicht ordnungsgemäß und gereinigt hinterlassen, so ist die Messleitung berechtigt die notwendigen Arbeiten auf Rechnung des Ausstellers in Auftrag zu geben. Bei Beendigung der Abbauarbeiten empfiehlt sich die Anzeige bei der Messeleistung.

(Ergänzungen und Änderungen vorbehalten)